

Kiel, 23.04.2008

**Landtag  
aktuell**

**Es gilt das gesprochene Wort!  
Sperrfrist: Redebeginn**

**TOP 28, Schleswig-Holsteins Tariftreue EU-konform gestalten (Drucksache 16/1988 und 16/2030)**

**Bernd Schröder:**

## **Billiglöhne von heute erzeugen die Altersarmut von morgen**

Wir Sozialdemokraten stehen ohne wenn und aber zu den Zielen des Tariftreuegesetzes. Wir wollen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von dem Lohn leben können, den sie durch ihre Arbeit verdienen. Wir wollen, dass sie damit ihre Familien ernähren können. Wir wollen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht erneut Angst vor Lohndumping haben müssen.

Deshalb haben wir uns für das Tariftreuegesetz, für die Verlängerung und für die Aufnahme der Busfahrerinnen und Busfahrer in das Gesetz stark gemacht. Mit dem schleswig-holsteinischen Tariftreuegesetz werden **Arbeitnehmer im Baubereich, im SPNV, im Entsorgungsbereich und im ÖPNV geschützt.**

Zur großen Überraschung fast aller Akteure hat der Europäische Gerichtshof mit Urteil vom 03. April 2008 die Tariftreuevorschriften des niedersächsischen Landesvergabegesetzes wegen Unvereinbarkeit mit der Dienstleistungsfreiheit für gemeinschaftsrechtswidrig erklärt. Große Überraschung insoweit, als der Generalanwalt beim Europäischen Gerichtshof zuvor in seinem Schlussantrag verkündet hatte, dass Tariftreuegesetze mit Europarecht vereinbar seien. Sicher ist der EUGH nicht an die Stellungnahme des Generalanwalts gebunden, er ist in der Vergangenheit aber fast immer dessen Schlussantrag gefolgt.

Es ist für uns völlig klar, dass nach diesem Urteil des EUGH eine sorgfältige **rechtliche Prüfung der Auswirkungen** auf unser Tariftreuegesetz erforderlich und notwendig ist. Es geht aber sicherlich nicht darum, dass das EUGH-Urteil die Nichtigkeit des schleswig-holsteinischen Tariftreuegesetzes in Gänze bewirkt, wie einige es vielleicht gerne hätten.

Die besondere Problematik dieses Urteils ergibt sich auch aus einem bemerkenswerten Artikel der Zeitschrift „Die Zeit“, aus dem ich zitieren möchte: „Der Europäische Gerichtshof schwächt Gewerkschaften, Tarifverträge und das soziale Europa. Das Land Niedersachsen darf seine Auftragsvergabe nicht mehr daran koppeln, dass die Unternehmen Tariflöhne zahlen. Das Gericht verbietet diesen Tarifzwang und räumt dem Prinzip der Dienstleistungsfreiheit Priorität ein.

Das ist nicht nur für die betroffenen Arbeitnehmer Niedersachsens fatal, das wird es auch schwieriger machen, bei den Bürgern glaubhaft für das soziale Europa zu werben.

Das Urteil ist insofern verwirrend, als ausgerechnet in der Baubranche ein gesetzlicher Mindestlohn gilt. Auch den hat der Subunternehmer unterboten. Zu diesem Verstoß äußert sich das Gericht jedoch nicht, es wehrt sich also nicht dagegen, dass Behörden kontrollieren, ob diese gesetzliche Lohnuntergrenze eingehalten wird.

Nur als Auftraggeber dürfen sie eben keine Sonderbedingungen wie Tariflöhne verlangen. Fatal ist dieser juristische Winkelzug dennoch, vor allem für Branchen, in denen es keinen gesetzlichen Mindestlohn gibt. Dort wird das Dumping bei öffentlichen Aufträgen kaum noch zu verhindern sein. Noch ist die Zahl der Protestler klein. Das muss nicht automatisch so bleiben - wenn die EU tatsächlich immer mehr zum Synonym für Sozialabbau wird.“

Nach einer neuesten Studie **wächst der Niedriglohnsektor** in Deutschland erschreckend schnell. Mehr als jeder fünfte Beschäftigte in Deutschland gilt als Geringverdie-

ner. Der Niedriglohnanteil stieg von 1995 bis 2006 um gut 43 % auf rund 6,5 Mio. Beschäftigte. Das ist eine Quote von 22 %. In Dänemark sind es 8,5 %, in Frankreich sorgt nach einer französischen Studie vor allem der Staat dafür, dass der Niedriglohnssektor vergleichsweise klein bleibt - unter anderem mit hohen Mindestlöhnen und starkem Arbeitnehmerschutz.

Die Konsequenz aus dem EUGH-Urteil kann deshalb für uns nur sein, dass auch in Deutschland kein Weg mehr an **gesetzlichen Mindestlöhnen** vorbei führt. Wir brauchen Mindestlöhne und Mindestarbeitsbedingungen für alle Branchen. Billiglöhne von heute erzeugen die Altersarmut von morgen.

Lassen Sie uns alles tun, damit die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein einen weitgehenden **Schutz nach dem Tariftreuegesetz behalten**. Lassen Sie uns aber auch dafür eintreten, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen, auch in Europa, so gestaltet werden, dass ein gerechter Lohn die Grundlage für Arbeitsleistung darstellt und dass Arbeitnehmerrechte geschützt werden.